

No. 7. Montag den 9. Januar 1832.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die polizeiliche Bekanntmachung vom 25. August v. J. (No. 198 der Schlesischen und Breslauer Zeitung) bringt die unterzeichnete Behörde hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das No. 7 Schuhbrücke befindliche Legitimations-Karten-Bureau vom 11ten d. M. ab, wiederum mit dem im Königl. Polizei-Gebäude befindlichen Polizei-Fremden-Bureau vereinigt seyn wird, und daher künftig bei diesem die Ausfertigung und Visirung der Legitimations-Karten nachzusuchen.

Breslau den 9. Januar 1832.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen gewerbtreibenden Publiko machen wir hiermit bekannt: daß die Gewerbe- und resp. Steuer-Scheine in der Gewerbe-Steuer-Kasse am Rathhause No. 2 den Fischtrögen gegenüber, zur Abholung bereit liegen; daher wir deren unverzügliche Einlösung gewärtigen. Breslau den 4. Januar 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Polen.

Warschau, vom 2. Januar. — Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst von Warschau, Se. Excellenz der Graf Witt, Militair-Gouverneur, die Mitglieder der provisorischen Regierung, viele Generale und Beamte haben den am vorgestrigen Tage in der Kaufmanns-Ressource im Mniszekschen Palais gegebenen Ball mit ihrer Gegenwart beehrt. Der neuangeordnete Tanzsaal, welcher zu den ersten Zierden der Hauptstadt gehört, ist an diesem Tage zum erstenmale eröffnet worden.

Vorgestern Abend fand eine glänzende Soirée bei der Fürstin Zajączek statt.

Eine bedeutende Abtheilung Soldaten von der Polnischen Armee, die auf Preußischen Boden hinübergegangen war und jetzt Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland erhielt, ist am 30sten v. M. in Warschau angekommen. Es sind diese Leute aus Warschau oder aus der Umgegend gebürtig; die übrigen haben sich gleich beim Uebergange über die Grenze in ihre Heimath begeben.

Se. Excellenz der Cavallerie-General Graf Witt, Militair-Gouverneur von Warschau, hat die Einwohner dieser Hauptstadt in Kenntniß, daß es vom Neujahr an bis um Mitternacht, selbst ohne Laterne, auf den Straßen zu gehen und die ganze Nacht zu fahren erlaubt seyn werde.

Der Kriegs-Gouverneur der Residenzstadt Warschau macht unterm 29. December v. J. amtlich bekannt, daß die Ausfuhr des Weizens und Holzes aus dem Königreiche Polen gar nicht verboten worden ist, wie es verlautete, und daß es jedem Bewohner des Königreichs freisteht, wie bisher mit Beobachtung der früheren Vorschriften, Weizen und Holz ins Ausland auszuführen. Diese Verordnung verspricht bei den einlaufenden Nachrichten vom Steigen des Getreidpreises in den Häfen von Holland und in fast ganz Frankreich den Gutsbesitzern, welche ähnliche Produkte besitzen, bedeutenden Gewinn.

Der Emeriten-Fond, welcher für die öffentlichen Beamten, Officialisten und die bei den Landesbehörden

zur Bedienung gebrauchten Individuen, desgleichen für die Professoren und Lehrer öffentlicher Schulen so wie auch für die Geistlichkeit beider evangelischer Confessionen bestimmt ist, betrug am Ende des Jahres 1830, nach Abzug der Passiva, 4,702,798 Fl. 21 Gr.

Das Civil-Tribunal erster Instanz der Wojewodschaft Podlachien setzt hiermit die betreffenden Parteien in Kenntniß, daß es in Folge einer Verordnung der Regierungs-Justiz Commission vom 15ten d. M. No. 8226 die öffentlichen Gerichtssitzungen am heutigen Tage begonnen hat, und sich mit allen gerichtlichen Verhandlungen, wozu hauptsächlich die rückständigen gegenwärtig anhängig gemachten Prozesse gehören, befaßt.

Neue Holländische Dukaten stehen zu 19½. Russ. Assign. 186. Pfandbriefe 85.

Die Zufuhr von allerlei Lebensmitteln und Holz wird schon über die mit Eis bedeckte Weichsel bewerkstelligt.

Oesterreich.

* Wien, vom 4. Januar. — Heute geruhte Se. Majestät der Kaiser öffentliche Audienz zu ertheilen. Durch Handschreiben Allerhöchstdesselben sind die Feldmarschall-Lieutenants Graf Hardegg und Graf Klebelsberg zu Generalen der Kavallerie und der Adjutant Seiner Majestät Feldmarschall Lieutenant von Kutschera zum Feld-Zeugmeister befördert worden. Die Stelle eines Hofkriegsraths-Präsidenten wird wohl nicht bald definitiv besetzt werden, vor der Hand besorgt der Vice-Präsident dessen Functionen und bei wichtigen Rathsversammlungen wird, wie man wissen will, einstweilen Se. K. Hoh. der Erzherzog Ludwig präsidiren. — Aus Ollmütz meldet man die Ankunft von gegen 200 Polnischen Offizieren daselbst, sie sind von der Behandlung, welche ihnen auf dem Oesterreichischen Gebiet zu Theil wurde, von Enthusiasmus für unsere Regierung beseelt und viele haben den Wunsch geäußert in unsere Armee eintreten zu wollen, welchem Gesuche in Rücksicht ihrer vorzüglich guten Aufführung willfahrt werden wird. — Künftigen 1sten März feiert der Kaiser-Staat das 40ste Regierungs-Jahr seines geliebten Herrschers; man spricht von wichtigen Veränderungen, welche mit diesem Tage in Wirksamkeit treten sollten.

Gestern ist aus Konstantinopel vom 18ten v. M. die Anzeige hier eingegangen, daß der kürzlich unter dem Namen Achmet Nadir-Bey hier angekommene Türkische Oberst vom Sultan nicht gesandt sey, und daß die Türkische Regierung von einer solchen Sendung überhaupt gar nichts wisse; es hat sich nun erwiesen, daß das fragliche Individuum, ein emigrirter Pole, diese Maske nur annahm, um unter derselben ungehindert nach Frankreich zu kommen; es hat indessen bereits seine Freiheit erhalten, mit dem Bedeuten, daß die Oesterreichische Regierung einem aus politischen Gründen unglücklichen Flüchtlinge keine Hindernisse in den Weg zu legen pflege. Mit derselben Gelegenheit berichtet man aus Konstantinopel, daß die Aegyptische Armee bei einem Versuche, Jean d'Acre zu stürmen, mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen worden sey. (Somit bestätigt sich die kürzlich von Rhodus gemeldete Nachricht, daß Abdula Pascha den Aegyptiern die Thore dieser festen Stadt öffnen wolle, nicht.)

Frankreich.

Pairs-Kammer. In der Sitzung vom 27sten December, bei deren Eröffnung die Minister der Justiz, des Krieges, der Marine und des öffentlichen Unterrichts zugegen waren, wurde die allgemeine Berathung über das Pairs Gesetz geschlossen. Zuvor ließen sich indeß noch vier Redner gegen das Gesetz vernehmen. Der erste derselben war der Graf v. Tournon, der zunächst den von mehreren Rednern ausgesprochenen Gedanken zurückwies, daß Alles, was noch zu Gunsten der Erblichkeit gesagt werde, verlorene Mühe sey, und daß die Vertheidiger der Erblichkeit jenen Römischen Gladiatoren glichen, die, unwiderruflich dem Tode geweiht, immer nur noch die Erlaubniß gehabt hätten, sich zuvor in heldenmüthigen Anstrengungen zu erschöpfen. — Nach dem Grafen Tournon bestieg der Großsiegelbewahrer die Rednerbühne. „Der Präsident des Minister-Raths", hob derselbe an, „hat Ihnen in seinem gestrigen Vortrage die Ansichten der Regierung dargelegt; ich habe daher nur noch Weniges hinzuzufügen. Der beredte Vortrag des vorigen Redners muß einen tiefen Eindruck auf Sie hervorgebracht haben, dessenungeachtet bleibt es unsere Pflicht, bei der Vertheidigung des Gesetz-Entwurfes zu beharren; es ist dies eine dringende Pflicht, die von Ihnen verstanden werden wird. Während der Debatte über den vorliegenden Entwurf haben mehrere Redner mit Recht sich nachdrücklich gegen das System erhoben, welchem zufolge der Krone und der Deputirten-Kammer ausschließlich die Lösung der durch die Charte von 1830 der diesjährigen Session vorbehaltenen verfassungsmäßigen Frage überlassen bleiben soll. Dies war niemals weder die Absicht der Krone, noch der Deputirten Kammer, die neben ihrer Anhänglichkeit an die Juli Revolution eben so viel Weisheit in ihren Berathungen zeigt. Wenn eine Verfassung die Art, in der die Revision eines ihrer Artikel geschehen soll, nicht bestimmt, so muß man sich Behufs dieser Revision an die gesetzgebenden Gewalten wenden; die Theilnahme der drei Staatsgewalten ist stets als nothwendig anerkannt worden. Ich weiß, daß es Parteien giebt, welche alle Grundlagen der Gesellschaft, sogar die Familie, angreifen, denn es ist leider nur zu wahr, daß auch die rechtmäßigste Revolution den Elementen der gesellschaftlichen Auflösung eine immer größere Thätigkeit verleiht; aber diele Ansichten, welche die Familie und das Erbrecht antasten, und die nicht einmal das Verdienst der Neuheit der Erfindung haben, werden von der öffentlichen Meinung verworfen und lächerlich gemacht." Der Minister suchte im weiteren Verlaufe seines Vortrages zu beweisen, daß das Erbrecht in den bürger-

lichen Verhältnissen von der Aufhebung der Erblichkeit der Pairie nichts zu befürchten habe, und bemühte sich, die Folgerungen zu entkräften, die man aus der Abschaffung der letzteren gegen die Erblichkeit der Krone gezogen habe. Eben so wies der Minister den von einigen Rednern aufgestellten Vergleich der neuen Pairs-Kammer mit dem Senate des Kaiserreichs als unstatthaft zurück und meinte, die Behauptung, daß die Erblichkeit der Senatorenwürde die öffentlichen Freiheiten gegen den Despotismus Napoleons geschützt habe, sey eben so unrichtig, als die, daß die Erblichkeit der Pairie die vorige Dynastie ins Verderben gestürzt habe. Einer der Redner sey von der Nothwendigkeit des aristokratischen Elements so fest überzeugt, daß er glaube, die Revolution von 1789 würde gar nicht eingetreten seyn, wenn damals eine politische organisirte Aristokratie vorhanden gewesen wäre. Vergebens habe er (der Minister) nach einer aristokratischen Organisation gesucht, die damals im Stande gewesen wäre, mit der Krone allein die Wünsche und Bedürfnisse Frankreichs zu erfüllen; sobald die Generalstaaten beisammen gewesen, wären einige allgemeine Bedürfnisse und Rechte von Allen anerkannt worden, nämlich das Recht und Bedürfniß der Nation, an der Bewilligung der Steuern Theil zu nehmen, ferner die Gleichheit vor dem Civil- und Kriminal-Gesetze, die gleiche Verpflichtung für Alle, die Staatslasten zu tragen, und die bürgerliche und religiöse Freiheit. Dies wären die Früchte der ersten Revolution gewesen, in denen ein Trost für das große Unheil liege, das sie mit sich geführt habe. Die Nothwendigkeit einer vermittelnden, zwischen der Krone und der Nation stehenden Gewalt, sey mit großem Talente und mit vieler Beredtsamkeit dargethan worden, und es scheine auf den ersten Blick, daß die Pairie, wenn sie diesen Zweck erfüllen solle, erblich seyn müsse; allein die Unabhängigkeit derselben sey durch ihre Unauflösbarkeit und Unverletzlichkeit hinlänglich gesichert; wem dies Gefühl seiner Unverletzlichkeit keine Unabhängigkeit der Gesinnung gebe, der werde sie auch durch die Erblichkeit nicht erlangen, denn dann liege der Fehler in dem Menschen und nicht in der Institution. Nachdem der Minister den Gedanken, daß in der Unauflösbarkeit der Pairs-Kammer eine hinreichende Garantie für ihre Unabhängigkeit liege, weiter ausgeführt und die gegen die Kategorien gemachten Einwendungen zurückgewiesen hatte, schloß er in folgender Weise: „Man hat von den in der Gesellschaft keimenden anarchischen Prinzipien gesprochen; allerdings sind diese vorhanden; dagegen sind aber auch andererseits die Elemente der Ordnung unzählbar. Unsere Pflicht ist es, dieselben zusammenzuhalten und uns an ihre Spitze zu stellen. Diese Elemente finden wir in der Einigkeit der Staatsgewalten; sie macht unsere ganze Kraft aus; wenn unter uns Zwietracht über eine Verfassungsfrage ausbricht, so kommt Alles, was wir dadurch an Kraft verlieren, dem Geiste der Anarchie zu Gute; dieser dringt dann in das Innerste der Festung ein und erscheint mit einer wahrhaft populairen Fahne; wir bitten Sie, ihm diese Fahne nicht in die Hände zu geben. Die Verwaltung, die jetzt zu Ihnen spricht, ist vor keiner Gefahr zurückgewichen, sondern hat allen Elementen der Anarchie die Stirn geboten; Sie sind ihr daher einiges Vertrauen schuldig, wenn dieselbe im Interesse des Landes etwas von Ihnen verlangt, das eine unwiderrufliche Nothwendigkeit uns gebietet. Denen, die von der Ehre der neuen Pairie sprechen, sage ich: In der Moral giebt es absolute Prinzipien, in der Politik hingegen muß man Zeit und Ort berücksichtigen. Sie haben sich muthig gezeigt, als das Geschrei des Aufruhrs und der Gewalt um diese Mauern erscholl. Sie haben durch Ihren Urtheilspruch bewiesen, daß die Menschlichkeit aus den Beschlüssen der politischen Gerechtigkeit nicht mehr wie sonst verbannt ist; Sie werden daher auch heute eine Nothwendigkeit anerkennen, welche die Regierung vor Ihnen anerkannt hat. Ihr Wirken wird bei Ihrer Unabhängigkeit und den großen Talenten, die Sie in Ihrer Mitte zählen, noch viel schöner und ausgedehnter seyn, wenn kein National-Vorurtheil mehr Ihren Verdiensten um das Land Abbruch thut. Das patriotische Opfer, das Sie jetzt dem Vaterlande darbringen, wird Ihnen von dem dankbaren Lande angerechnet und höher gestellt werden, als manches andere. Frankreich und die Krone verlangen es heute von Ihnen, und ich hoffe, daß Sie ihnen dasselbe nicht verweigern werden." — Die drei anderen Redner, die hierauf noch **gegen** den Gesetz-Entwurf auftraten, waren der Herzog v. Crillon, der Graf Boissy d'Anglas und der Graf v. Arjuzon. Nach ihnen bat noch der Herzog v. Fitz-James um die Erlaubniß, einige Stellen aus der Rede des Herrn Cas. Périer, die ihn mehr oder weniger persönlich beträfen, beantworten zu dürfen. Der Graf Molé war indeß der Meinung, daß, da die Liste der eingeschriebenen Redner erschöpft sey, die allgemeine Berathung geschlossen werden müsse. Die Versammlung pflichtete dieser Ansicht mit großer Stimmenmehrheit bei, so daß der Herzog von Fitz-James, der mittlerweile die Rednerbühne bestiegen hatte, sich genöthigt sah, dieselbe wieder zu verlassen. Es erhob sich hierauf eine Debatte über die bei der Berathung zu befolgende Ordnung. Nachdem das gestern mitgetheilte Amendement des Grafen Dejean, das keine Unterstützung fand, beseitigt worden, blieb noch ein zweites Amendement desselben Pairs übrig, das indessen durchaus von dem der Kammer vorliegenden Artikel abwich und ein völlig neues Gesetz bildete. Auf den Antrag des Grafen Roy beschloß daher auch die Versammlung, sich zunächst mit dem von der Deputirten-Kammer angenommenen Gesetzes-Artikel, und zwar, wie diese, vorzugsweise mit dem 29sten §., wodurch die Erblichkeit der Pairie abgeschafft werden soll, zu beschäftigen. Bei dieser Gelegenheit ergriffen noch der

Marquis von Rougé und der Herzog von Coigny zu Gunsten der Erblichkeit das Wort, während der neu ernannte Pair, General-Lieutenant Graf Rogniat, auf die Abschaffung derselben antrug, der Marquis von Aramont aber die einfache Verwerfung des ganzen Artikels verlangte, bis die öffentliche Meinung sich über das Prinzip der Erblichkeit deutlicher als bisher ausgesprochen habe. Die Berathung über den 29sten §. wurde hierauf ebenfalls geschlossen, und die Versammlung entschied einmüthig, mittelst eines geheimen Skrutiniums über denselben abzustimmen. In diesem Augenblicke trat der Präsident des Conseils im großen Kostüm in den Saal und nahm seinen gewöhnlichen Platz auf der Ministerbank ein. Der Präsident ersuchte die Herren Pairs, nachdem sie ihre Stimmzettel geschrieben, auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und diese erst zu verlassen, wenn sie bei ihren Namen aufgerufen werden würden. Während der Admiral Duperré, einer der Secretaire, von der Rednerbühne herab langsam den Namens-Aufruf veranlaßte, herrschte im Saale die tiefste Stille. Jeder Pair erhob sich, als er seinen Namen hörte, von seinem Sitze und näherte sich dem Bureau, um seinen Stimmzettel in die Wahl-Urne zu werfen. Abwesend waren folgende 36 Pairs: von Ambrugeac, v. Barante, v. Beaufremont, v. Breteuil, du Cayla, Choiseul-Gouffier, v. Clermont-Tonnerre, Herzog v. Conegliano, Destutt-de-Tracy, v. Dondeauville, Dubouchage, Eymery, Laforêt, Lagarde, Laisné, v. Larochefoucauld, v. Latour-Maubourg, de la Trémouille, Maison, Marescot, de la Rezorte, Abbé von Montesquiou, Pelet (von der Lozère), v. Puységur, v. Rastignac, v. Reggio, Ricard, Roguet, v. Sabran, v. St. Aulaire, Soulès, Fürst v. Talleyrand, Herzog v. Tarent, v. Valentinois, v. Valmy und v. Vaubois. — Der Herzog v. Broglie, der durch eine lebensgefährliche Krankheit einer seiner Töchter verhindert wurde, an der Diskussion Theil zu nehmen, erschien bloß, um sein Votum abzugeben; zu eben diesem Behufe hatte sich auch der Herzog v. Praslin nach dem Sitzungs-Saale tragen lassen; er ging an einer Krücke. — Der Präsident und die beiden Skrutatoren, Herzog de la Force und Graf v. Ségur-Lamoignon, eröffneten hierauf die Wahl-Urnen. Das Zählen der Stimmzettel erfolgte mit lauter Stimme, während sich über das Resultat des Skrutiniums nicht bloß in allen Theilen der Versammlung, sondern auch auf den öffentlichen Tribunen die lebhafteste Neugier äußerte. Der Präsident verkündigte endlich den Erfolg der Abstimmung in nachstehender Weise: Zahl der Stimmenden 179 (die sich indessen durch 6 unbeschriebene Stimmzettel auf 173 ermäßigt). Absolute Stimmen-Mehrheit 87. Stimmzettel mit Ja 103. Stimmzettel mit Nein 70. Der Paragraph, wodurch die Erblichkeit der Pairie abgeschafft wird (der wichtigste des ganzen Gesetz-Entwurfes), ist sonach mit einer Majorität von 33 Stimmen angenommen worden. Dieses Resultat erregte eine außerordentliche Sensation. Herr C. Périer verließ unverzüglich den Saal, wahrscheinlich um den König von dem Erfolge der Abstimmung sofort in Kenntniß zu setzen. Der Präsident schlug hierauf vor, sich mit den übrigen Paragraphen zu beschäftigen. Die Versammlung zog es indessen vor, die Fortsetzung der Berathung auf den folgenden Tag zu verlegen.

Paris, vom 28. December. — Vorgestern Abend stattete der Kaiser Dom Pedro dem Könige und der Königin einen Besuch ab. Heute arbeiteten Seine Majestät mit dem Präsidenten des Minister-Raths, so wie mit den Ministern des Krieges, des Handels und der Marine. Heute wird in dem Palaste der Tuilerien ein glänzender Ball stattfinden, zu welchem über 500 Personen eingeladen sind.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten befindet sich in der Besserung.

Im Constitutionnel liest man Folgendes: „Nach dem in der vorgestrigen Sitzung der Pairs-Kammer von dem Präsidenten des Minister-Raths gehaltenen Vortrage soll die Majorität, welche den in Antrag gebrachten Schluß der Debatte verworfen hatte, den Ausfall der ganzen Diskussion sehr ungewiß gelassen haben. Die Minister sollen hierauf in Privat-Konferenzen und Unterredungen zunächst erlangt haben, daß die Debatte in der nächsten Sitzung geschlossen werde, und zugleich erklärt haben, daß sie sich genöthigt sehen würden, die Leitung der Angelegenheiten niederzulegen, wenn die Pairs-Kammer nicht endlich die Nothwendigkeit der Aufopferung ihrer Erblichkeit einsähe. Der Haupt-Entwurf einiger Gegner des Gesetz-Entwurfes war dieser, daß die öffentliche Meinung durch die Debatte aufgeklärt und allmälig der Erblichkeit günstiger gestimmt werden würde; es gelang indessen, sie zu überzeugen, daß sie sich im Irrthum befänden, und daß, selbst wenn die öffentliche Meinung sich änderte, die Erblichkeit dennoch in der Deputirten-Kammer auf keinen Erfolg rechnen dürfe. Diese Betrachtungen waren von großem Einflusse auf viele Mitglieder, obgleich der in der gestrigen Sitzung von Herrn Barthe gehaltene Vortrag zeigt, daß das Kabinet seiner Sache durchaus noch nicht sicher war. Der Berichterstatter, Herzog Decazes, hatte dem Ministerium angezeigt, daß er, um die Diskussion abzukürzen, auf das Resumé derselben verzichte."

Von den neuen 36 Pairs haben nur 32 an der gestrigen Abstimmung Theil genommen. Der Prinz von der Moskwa und der Sohn des General Foy, so wie der General Drouot, sind noch nicht aufgenommen, und der General Roguet war nicht zugegen.

Herr von Rothschild hat heute den Subscribenten endlich erklärt, zu welchem Preise er ihnen das Belgische Anlehen abgeben werde. Statt der erwarteten 75 haben sie sich mit 77 begnügen müssen.

Die Französischen Offiziere in Belgischen Diensten, welche nach dem Abschluß des Londoner Traktats, wonach der Friede nicht zweifelhaft schien, sich nach Frankreich zurückbegaben, haben von dem Kriegsminister Befehl erhalten, nach Belgien zurückzukehren. Auch will man versichern, England halte Schiffe in Bereitschaft, welche auf den ersten Wink nach der Holländischen Küste auslaufen könnten.

Auffallend ist es, daß die bereits bei der Konferenz eingegangenen Ratificationen des Londoner Traktats nicht öffentlich bekannt gemacht worden, daraus muß man schließen, daß man auf Eingang der Russischen Ratification warten will, um keine der übrigen vier Mächte auf irgend eine Weise zu kompromittiren.

Spanien.

Madrid, vom 16. December. — Heute haben Se. Majestät der König nach Ihrer beinahe zweimonatlichen Krankheit zum erstenmale wieder den Palast verlassen und sich nebst Ihrer Majestät der Königin zur Mittagsstunde in das Kloster von Atocha begeben, um der heiligen Jungfrau für Höchstihre Wiederherstellung zu danken. — Am 11ten d. M. früh um 11½ Uhr sind sämmtliche zur Bande von Torrijos gehörige Individuen, 53 an der Zahl, nebst diesem Rebellen-Chef vor einem der Thore von Malaga erschossen worden. Der General Moreno, Gouverneur von Malaga, hatte zur Execution eine hinlängliche Anzahl Truppen ausrücken und die zum Tode Verurtheilten in eine Reihe aufstellen lassen, so daß sie sämmtlich zu gleicher Zeit, immer vier Rebellen von dem ersten Gliede der ihnen gegenüber gestellten Compagnie, erschossen wurden. — Die Familie Torrijos liefert einen neuen Beweis großer Undankbarkeit gegen den König von Spanien. Der Vater war Intendant einer von dem Hochsel. König Karl III. errichteten Porzellan-Manufaktur und wurde mit Gnadens-Beweisen überhäuft. Der älteste Sohn war schon Secretair Karls IV. und auch des Königs Ferdinand VII. bis zum Jahre 1822, wo dieser Monarch, als der jüngere Torrijos, welcher seine Laufbahn am 11ten d. M. geendet hat, sich seinem Souverain rebellischer Weise mit den Waffen in der Hand gegenüberstellt — ihn entließ, jedoch mit Bewilligung einer sehr reichlichen Pension, die derselbe bis heutigen Tag bezieht. Der vorgenannte zweite Sohn war Page des Königs und hat Ihm seine Erziehung zu verdanken. Schon im 22sten Jahre erhielt er den Grad als Oberst und wurde ebenfalls durch die Gnade des Königs bald hierauf Regiments-Chef und wenige Zeit nachher Brigadier. In Katalonien und Navarra, wo er im Jahre 1822 und 1823 ein Truppen-Corps kommandirte, hat er die unbeschreiblichsten Grausamkeiten begangen, Dörfer und Städte angezündet und viele Menschen todt schießen lassen. Seine Mutter, welche von der Gnade Sr. Majestät, nachdem sie Witwe geworden war, eine Stelle im Königlichen Palast erhielt, hat während der Zeit der sogenannten Constitution die Kühnheit gehabt, einen aus Riego, Quiroga und vielen anderen Häuptern der Verschwörung bestehenden revolutionairen Klub in ihren Zimmern im Palast zu versammeln, wo diese Rebellen-Chefs natürlicherweise sicherer als irgendwo anders vor Entdeckung seyn konnten. Torrijos ist, wie man vernimmt, wider Erwarten mit großer Feigheit gestorben. In Mallaga und der Umgegend sollen mehrere Verhaftungen stattgefunden haben.

Unser Gesandter in Paris besteht fortwährend auf seiner Abberufung; dies und die Verlängerung des Aufenthalts des Grafen Puñonrostro in derselben Hauptstadt, lassen glauben, daß der letztere vielleicht an die Stelle des Grafen Ofalia treten dürfte. Der Ritter Velasco, unser Minister-Resident am Dänischen Hofe, hat seine Entlassung nachgesucht und erhalten. Sein wankender Gesundheitszustand macht den Aufenthalt im nordischen Klima für ihn nicht mehr zulässig. Der Fürst von Anglona ist noch immer hier; dieser constitutionelle General, welcher eine besondere Erlaubniß erhalten hat, sich während der Krankheit seiner Mutter, der Herzogin von Benavente, in Madrit aufzuhalten, ist im Königl. Schlosse, wo er sich sogleich präsentiren ließ, ganz gut aufgenommen worden, nur daß ihm der König nicht den Titel seines militairischen Grades gegeben hat. — Der Einspruch des Englischen Gesandten gegen die Hinrichtung des Torrijos ist, wie man aus unsern frühern Nachrichten ersehen haben wird, zu spät gekommen. Ein Schreiben aus Malaga sagt, daß der Englische Consul daselbst die Auslieferung des Leichnams des einen, unter den Gefährten des Torrijos gefangenen Engländers, der ein Mann von Bedeutung sey, verlangt habe, um ihn begraben zu lassen, daß es ihm aber nur mit großer Mühe gelungen sey, dies zu bewerkstelligen, und den Erschossenen in der Nacht begraben zu lassen. Man will hier behaupten, daß der General-Commandant von Malaga, Monet, werde entsetzt werden, weil er Torrijos und dessen Gefährten nicht auf der Stelle habe erschießen lassen, und erst bei der Regierung um Verhaltungsbefehle angehalten habe. Dies letztere hatte er indeß deswegen gethan, weil Torrijos und dessen Gefährten nicht mit den Waffen in der Hand gefangen worden waren, sondern sich auf Gnade und Ungnade ergeben hatten. Unter den Erschossenen sollen auch zwei Franzosen seyn.

Portugal.

Lissabon, vom 14. December. — Die Art von Manifest, welcher in der Gaceta abgedruckt war, und die zugleich eingegangene Nachricht von dem (in London) auf Dom Pedro's Schiffe gelegten Embargo, hatten hier ein großes Aufsehen erregt, und die Hoffnungen der Miguelisten haben dadurch einen neuen Aufschwung erhalten. Dessenungeachtet werden die

Vertheidigungsanstalten immer noch fortgesetzt. Nachdem man Alles, was man von den Linientruppen und Milizen hier hatte, nach der Küste abgehen lassen, will man auch die Nationalgarde der Stadt (Lissabon) absenden, die aus wahrem oder erheucheltem Eifer für Dom Miguel, ihre Dienste angeboten, deren man sich aber bisher nur dazu bedient hatte, um der Polizei in der Stadt bei dem Patrouillendienste an die Hand zu gehen. Jetzt wird indeß die Sache ernsthafter, und man hat ihnen so eben einen höheren Befehl mitgetheilt, dem zufolge sie sich fertig machen sollen, zum Heere abzugehen. Außerdem hat man ihnen angekündigt, daß sie sich demselben Dienstreglement, wie die Linientruppen, unterziehen müßten, d. h. Stockprügel zu bekommen und bei Subordinationsfehlern erschossen zu werden. Die Stadtgarden machten gute Mienen zum bösen Spiele, wurden indeß am andern Morgen alle krank gemeldet.

Es ist jetzt gewiß, daß mehrere Fahrzeuge aus Terceira am Eingange des Hafens kreuzen, und man versichert sogar, daß mehrere von Dom Pedro's Geschwader bereits zu ihnen gestoßen sind. Man schlägt ihre Anzahl auf etwa 12 an. Gestern ist endlich die Englische Fregatte mit einer andern Corvette unter Segel gegangen.

Die Geistlichkeit thut im ganzen Reiche alles Mögliche, das Volk für Dom Miguel zu stimmen, und benutzt deswegen jede Gelegenheit, den Hang desselben zu Vergnügen zu begünstigen.

England.

London, vom 27. December. — Aus Brighton wird unterm gestrigen Tage gemeldet, daß Ihre Majestäten zwar seit einigen Tagen den Palast nicht verlassen haben, sich indessen vollkommen wohl befinden. — Der in Windsor erscheinende Expreß mißt das Nicht-Erscheinen der Höchsten Herrschaften im Publikum einem anhaltenden Husten bei, an dem die Königin leiden soll, und fügt hinzu, daß, da die Seeluft der Gesundheit Ihrer Majestät nicht zuträglich scheine, Höchstdieselben wohl bald wieder nach Windsor zurückkehren würden.

Gestern war ein Theil der Minister zu einem Kabinetsrathe versammelt, der über drei Stunden gewährt hat.

Am Sonnabend fand wiederum eine Konferenz der Bevollmächtigten der fünf Höfe im auswärtigen Amte statt. — Drei Couriere sind seit wenigen Tagen vom König Leopold aus Brüssel angelangt.

Die Minister sehen dem Durchgehen der Reformbill mit großer Zuversicht entgegen. Außer den Bekehrten unter den alten Pairs hält man die Stimmen des Erzbischofs von York und der Bischöfe von London, Chichester, Norwich, Bath und Wells für gewiß und erwartet von ihren Amtsgenossen wenigstens keinen entschiedenen Widerstand. Man ist allerdings nicht ganz gewiß über den Ausgang der Sache, aber die fieberhafte Aengstlichkeit, mit welcher man die Angelegenheit vor 6 Monaten betrachtete, hat sich wenigstens gelegt. Die ersten Verhandlungen werden am 17. Januar anfangen.

Die Französische Regierung unterstützt Dom Pedro's Expedition in Belleville mit Kanonen, Gewehren, Munition, Matrosen und Geld. Die hiesigen Politiker wollen diesen regen Antheil mit der Aussicht auf eine Vermählung eines der Söhne Ludwig Philipps mit der jungen Königin Donna Maria in Verbindung bringen.

In einer der bevölkertsten Stadtviertel Dublins ist eine Frau unter Cholera verdächtigen Anzeichen erkrankt. Die herbeigerufenen Aerzte haben indeß erklärt, daß es noch zweifelhaft sey, ob dieser Fall der wirklichen Asiatischen Cholera zuzurechnen wäre.

Nach Briefen aus Calcutta vom 4. August sieht man wegen der großen Ueberschwemmungen einer schlechten Indigo-Erndte entgegen. In Benares und Ghazepoore ist die Cholera ausgebrochen.

In einem vom Courier mitgetheilten Schreiben aus Lissabon vom 10. December heißt es: „Die für das gezwungene Anlehn abgeschätzten Personen fangen nach und nach an, wenn auch mit sehr übler Laune, dem Schatze ihre Beiträge einzusenden. Der Graf von Pova soll noch im Rückstande seyn, und man vermuthet, daß ihm kein anderes Mittel übrig bleiben werde, als das Königreich zu verlassen. — Die Partei in England scheint ihre Angelegenheit sehr unbedachtsam betrieben zu haben, und Dom Miguel und seine Anhänger benutzen die Zeit, die ihnen gelassen wird. Vor einigen Tagen kreuzte eine Korvette mit der Flagge der jungen Königin vor der Barre zum großen Schrecken der Regierung. Man weiß nicht, ob sie irgend eine Prise gemacht hat. — Ein Englischer Schooner, der vor ungefähr 12 Tagen von St. Michaels hier angekommen war, hat heute den Befehl erhalten, in See zu stechen, indem sonst Feuer auf ihn gegeben werden würde. Man erfährt jetzt den Grund dieses Befehls. Der Kapitain jener Fregatte hat nämlich Gesundheits-Atteste, welche im Namen der Königin von Portugal ausgestellt worden sind. Der Englische General-Konsul, Herr Hoppner, hat zwar dem Vicomte Santarem ernste Vorstellungen in Bezug auf obigen Befehl gemacht, aber man glaubt doch nicht, daß, wenn die Portugiesische Regierung auf ihrem Sinne beharren sollte, sich dieser Fall zu einer bewaffneten Dazwischenkunft des Englischen Admirals eignen dürfte; obgleich später hin auf Schaden-Ersatz angetragen werden könnte."

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 29. December. — Die zweite Kammer der Generalstaaten hat in ihrer gestrigen Sitzung, nachdem sie noch 5 Redner dafür und 4 dagegen, so wie schließlich den Finanz-Minister zur Vertheidigung des Gesetz-Entwurfes, angehört hatte,

das Gesetz über die Grundsteuer, wie es von der Regierung modifizirt worden war, mit 34 gegen 18 Stimmen angenommen. Morgen wird sie ihre Berathungen über die Mittel zur Bestreitung der Staats-Ausgaben des Jahres 1832 beginnen.

Gestern fand bei Hofe ein großes Diner statt, zu welchem die Mitglieder der beiden Kammern der Generalstaaten eingeladen worden waren.

Aus Rotterdam wird gemeldet, daß die bei dem dortigen Königl. Werft angestellten Arbeiter sich sämmtlich erboten haben, für den Fall, daß der Feind einen unverhofften Angriff auf die Marine-Etablissements des Landes unternehmen sollte, zu den Waffen zu eilen, um eine augenblickliche Gefahr abzuwenden. Auf dem Vließinger Werfte hat dieses Beispiel bereits Nachahmung gefunden.

Unsere Artillerie wird um ein Bataillon vermehrt werden, das zu Naarden errichtet worden, die Benennung „Schutterei-Artillerie" erhalten und aus acht Compagnieen bestehen soll.

Brüssel, vom 29. December. — Der Belgische Moniteur theilt in einer Nachschrift das zum Vortheil der Belgier bei Ettelbruck im Luxemburgischen vorgefallene Gefecht mit und schließt daraus auf die baldige Wiederherstellung der Ruhe im Großherzogthum.

Der Kriegs-Minister hat den Obersten der Lanciers-, reitenden Jäger- und Kürassier-Regimenter Befehl gegeben, alle fünf Eskadronen vollständig zu equipiren und so einzuüben, daß sie im Stande sind, am 1. März ins Feld zu rücken.

Es hieß, das Haus Rothschild habe dem Könige von Holland die nöthigen Fonds vorgeschossen, um die Staatsbedürfnisse bis zum 1. Februar zu decken. Wenn diese Thatsache wahr ist, bemerkt der Belgische Moniteur, so muß es um den Patriotismus der Holländer doch wohl nicht so glänzend aussehen, als man ihn zu schildern sucht.

Italien.

Neapel, vom 16. December. — Die Herzogin von Berry ist am 10ten d. nach Lucca abgereist, wo sie den Winter zuzubringen gedenkt. Die mit ihr angekommene Frau v. Bouillé war schon früher nach England zurückgekehrt. — Der dem Könige vorgelegte Plan eines Pest-Lazareths enthält zugleich auch den Vorschlag zu einem Freihafen. Trotz der Vortheile, die darin für die Insel Ponza angeführt werden, stellt man die Schwierigkeiten der Korrespondenzen mit der Hauptstadt entgegen, und ist mehr für Capri, besonders aber für das Kap Misene. Die Kosten sind in jenem Projekte zu $1/2$ Million Duccati angeschlagen, die leicht durch Actien aufgebracht werden könnten. — Die Insel Ferdinandea scheint den neuesten Nachrichten zufolge, trotz der frühern Vermuthungen über ihre Vergänglichkeit, jetzt dennoch immer mehr Consistenz zu gewinnen.

— In der vorigen Woche wurde im Teatro Fenice eine Farce gegeben, Cholera morbus betitelt. Außerhalb hing, wie gewöhnlich, ein kolossales grobes Gemälde, die Behandlung eines Cholerakranken vorstellend. — Wir haben glücklicher Weise nicht die Cholera hier; aber es herrscht, wie in ganz Italien, eine bösartige Grippe, und die Sterblichkeit ist größer als gewöhnlich.

Aus dem Kirchenstaat, vom 24. December. Nach den neuesten Nachrichten aus Bologna, hat die Bekanntwerdung des Päpstlichen Edikts vom 15. d. M., wodurch die Einführung der neuen Gerichtsverfassung in die dortige Stadt und Provinz ohne Verzug anbefohlen wird, neue Volksbewegungen veranlaßt, wie man solches, in Betracht der Lage der Dinge und der öffentlichen Stimmung, befürchten mußte. Der Prolegat ist entweder seiner Stelle entsetzt worden oder hat selbst in Folge dessen, was ihm in dem gedachten Edikt zur Last gelegt worden, seine Dimission eingereicht. Eine Volksversammlung von mehr denn 5000 Menschen hat statt gefunden, die öffentlichen Kassen sind in die Hände neuernannter provisorischer Kommissarien übergeben und der bisherige stellvertretende Kommandant der Bürgergarde, Advokat Paluzzi, ist zum General der Garden ernannt und ihm das Kommando der Stadt anvertraut worden. Man hat, wie es heißt, nach Wien, Paris und London Abgeordnete geschickt, um den wahren Zustand der Dinge und die Lage der Provinzen darzustellen und die Mächte um ihre Verwendung zu bitten. Alles ist, dem Vernehmen nach, in der größten Ruhe und Ordnung geschehen und von Tumult oder sonstigen Auftritten gar nichts laut geworden. — In großer Spannung sieht man den weiteren Nachrichten über den Fortgang dieser Begebenheiten entgegen.

Die Sardinische Armee ist durch Beurlaubung um 12,000 Mann vermindert worden. Die ganze Infanterie wird künftig aus zehn Brigaden, jede zu 5000 Mann bestehen. Die Conscriptionspflichtigen werden, anstatt wie bisher acht Jahre lang jährlich zwei Monate zu dienen, in Zukunft zwei Jahre ununterbrochen Dienst thun, und dann zehn Jahre lang disponibel bleiben und jährlich gemustert werden. — Die Arbeiten am Brückenkopfe von Alessandria, am rechten Ufer des Tanaro (die im Jahre 1814 von den Oesterreichern zerstört worden), gehen ziemlich rasch vor sich. — Ein Königl. Dekret schreibt die Beobachtung der Sonn- und Festtage unter schweren Geld- und Gefängnißstrafen vor, deren Maaß dem Belieben der Behörden überlassen ist. Die Geistlichen sind beauftragt, die Zuwiderhandelnden zu denunciren. — Mit dem neu errichteten Staatsrathe, in welchem man wenigstens den Keim einer Nationalvertretung zu erblicken glaubte, geht es noch nicht recht vorwärts; er ist bis zum März vertagt worden.

Türkei.

Konstantinopel, vom 12. December. — Zufolge eines hier angekommenen Tatarn, sollen die Truppen Mehmed Ali Pascha's sich wieder von St. Jean d'Acre, in welcher sich Abtullah Pascha befindet, zurückgezogen haben, was demnach vermuthen läßt, daß es auf eine bloße Recognoscirung abgesehen war. Nach den raschen Fortschritten, welche die Aegyptische Armee in Syrien gemacht hat, scheint es unzweifelhaft, daß Mehmed Ali Pascha bedeutenden Anhang in dieser Provinz gefunden haben muß. — Die Pforte sieht das eigenmächtige Verfahren des Vicekönigs mit mißbilligendem Auge an, und es ist gewiß, daß das Zusammenziehen eines Lagers bei Konieh, und die ununterbrochen starken Truppensendungen nach Damascus nicht bloß die Beruhigung dieser fortwährend in anarchischem Zustande befindlichen Provinz, sondern auch die Züchtigung der beiden in Fehde begriffenen Statthalter von Aegypten und St. Jean d'Acre zum Zwecke haben, falls diese dem an sie ergangenen Befehle zu gütlicher Beilegung ihres Streites keine Folge leisten sollten. Dieses feste Vorhaben des Sultans geht aus nachstehendem, in alle Provinzen des Reichs gesendeten Fermans, hervor:

„Da das Benehmen des gewesenen Wesirs Selim Pascha, vorigen Statthalters zu Damascus, den Einwohnern gedachter Stadt Argwohn und Besorgnisse eingeflößt hatte, so brachen daselbst Unruhen aus. Indem nun diese der Wohlfahrt Unserer Unterthanen stets verderblichen Gährungen vorzüglich in gedachter Landschaft schädlich sind, wo es so wesentlich ist, für die Sicherheit der muselmännischen Pilger Fürsorge zu tragen, so haben Wir obbenannten Pascha durch den Pascha von Caramanien, Hadschi Mehmed Ali Pascha, ersetzen lassen. Da aber die Ankunft dieses letztern nicht so schnell, als erforderlich war, dort erfolgen konnte, und Wir dennoch wollten, daß die Ordnung ohne Verzug wiederhergestellt werde, und daß alles für die Pilgerfahrt in Bereitschaft gesetzt werde, so fertigten Wir einen Unserer Kapidschi-Baschi, Namens Himmet, in der Eigenschaft eines Unterstatthalters mit der Weisung dahin ab, sich eiligst an seine Bestimmung zu begeben. Ehe die Nachricht von diesen Beschlüssen nach Damascus gelangt war, trieben Meuchelmörder die Verwegenheit so weit, den Selim Pascha ums Leben zu bringen. Nach diesem Vorgange kam Uns das Gerücht zu, daß in Folge einiger Zwistigkeiten, welche zwischen Mehmed Ali Pascha, Statthalter von Aegypten, und Abdullah Pascha, Statthalter von St. Jean d'Acre, seit einiger Zeit entstanden waren, der erstere, ohne irgend eine Weisung von Unserer Seite erhalten zu haben, sich unterstanden hat, Landtruppen auf der Straße von Arisch und einige Schiffe gegen St. Jean d'Acre aufbrechen zu lassen. Da die Ruhe und die öffentliche Ordnung den Gegenstand Unserer lebhaftesten Fürsorge ausmachen, so müssen sich alle Unsere Unterthanen Unserem obersten Willen bequemen. Die beiden Pascha's haben dieses Prinzip mißkannt, und sind in einem Zwiste verharrt, welcher muselmännisches Blut der Vergießung Preis giebt und die von der Vorsehung Uns anvertrauten Unterthanen in Gefahr setzt, große Drangsale zu erleiden. Obgleich dieses Benehmen den heiligen Gesetzen und Unserm großherrlichen Willen zuwiderlief, indem diese beiden Pascha's mit dem Vertrauen Unserer Regierung bekleidet sind, so haben Wir doch, um denselben ein unglückseliges Ende in dieser, so wie in der andern Welt zu ersparen, und um Ereignissen vorzubeugen, bei denen Unsere Unterthanen zu leiden hätten, beschlossen, Kunde von den wechselseitigen Beschwerden beider Pascha's zu nehmen und denselben befohlen, daß sie die Beweggründe derselben am Fuße Unseres Thrones niederlegen sollen, um sie, so wie es der Fall erheischen dürfte, zu schlichten. Zu diesem Behufe haben Wir aus den Ministern Unsers Reichs Kommissarien ernannt, und selbe zu jedem von den beiden Pascha's besonders abgeschickt, mit der Weisung, denselben die Schreiben zu übergeben, welche ihnen vorzeichnen, was sie nach deren Empfang zu thun haben. Sie werden den Mehmed Ali Pascha den geschärften Befehl übermachen, alle seine Landtruppen augenblicklich zurückzuziehen und selbe nach Alexandria zurückkehren zu lassen, und an Abdullah Pascha die Weisung, sich in Zukunft nicht mehr in Dinge einzumischen, welche lediglich die Regierung zu Alexandria angehen. Wir haben gleicherweise einen von Unsern Ministern, mit Unsern allerhöchsten Vollmachten versehen, nach Damascus abgesendet. Da dort einige schlechte Leute von der niedrigsten Klasse des Volkes es gewagt haben, das Verbrechen des Mordes an der Person eines Wesirs zu verüben, so erheischte es die Nothwendigkeit, Truppen gegen sie zu senden und eine exemplarische Züchtigung über die Schuldigen zu verhängen. Wir haben dessen ungeachtet verordnet, daß alle Maßregeln getroffen werden sollen, damit nicht die Schuldlosen mit denselben vermischt, sondern diese, so wie sie es verdienen, geschont werden. Ferner werden sie darauf zu sehen haben, die Pilger jeder Art vor Schaden zu bewahren und ihnen Achtung von Seiten der Einwohner zu verschaffen. Mit Einem Worte, die Urheber der Missethat werden zur Strafe gezogen werden, und die Pascha's die von den Uebelthätern gestörte Ordnung wiederherstellen. Wenn diese sich unterwerfen und ihre Reue dadurch werkthätig an den Tag legen, daß sie sich verpflichten, für die vollständige Verpflegung wie für die Sicherheit der Pilger Sorge zu tragen, so dürfte sich alsdann die Stimme der Milde vernehmen lassen. Sie müssen aber aufs Unverzüglichste zum vollständigsten Gehorsam zurückkehren. (Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu No. 7 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 9. Januar 1832.

T ü r k e i.

(Beschluß.) In Unserer Eigenschaft als Oberhaupt und Schutzherr der muselmännischen Religion, und in Gemäßheit eines Verses des Korans über den Gehorsam, ist ein jeder zur vollkommenen und unbedingten Unterwerfung unter Unsere Befehle verpflichtet. Die Unterwerfung der beiden Pascha's, welche in Hader miteinander liegen, muß um so ungesäumter erfolgen, als sie beide besondere Gunst genießen, und die ehrenvollsten Posten in Unserem Reiche bekleiden. Wir versehen uns auch zu den Einwohnern von Damascus, daß sie in dankbarer Anerkennung der Fürsorge, welche ihr Monarch an den Tag legt, um ihre Stadt und ihr Eigenthum zu schonen, sich bei Ankunft Unserer Abgesandten auf eine Unsere Willensmeinung und den Befehlen, die ihnen ertheilt worden, entsprechende Weise benehmen werden. Wenn sie jedoch im Gegentheile durch treulose Einflüsterungen angereizt, in ihrem Irrthume verharren, und ihr Vorhaben, muselmännisches Blut zu vergießen, nicht fahren lassen, so werden Wir Uns entschließen, die Mittel, eine schreckliche und exemplarische Strafe über sie zu verhängen, ins Werk zu setzen. Ihr Alle, Intendanten, Richter u. s. f., die ihr nunmehr Unsere allerhöchste Willensmeinung über das, was in den Städten Damascus und Alexandria vorgeht, kennt, Wir senden euch gegenwärtigen Ferman, auf daß ihr Unsere Befehle vollziedt. Wenn ihr über den Inhalt desselben nachgedacht und ihn begriffen haben werdet, so werdet ihr in Erwartung Unsrer weitern Befehle ohne Verzug darauf denken, die euch vorgeschriebenen Befehle ungesäumt zur Ausführung zu bringen, ohne euch zu erlauben in einem andern Sinne zu handeln. Ueber denselben Gegenstand sind den Richtern, Muselimen, Notablen und Beamten der Inseln Chios, Rohdus, Mytilene, Stancho und Cypern, dann der auf den Küsten von Asien gelegenen Städte Smyrna, Bodron und Adalia, der Paschaliks von Haleb, Seid und Tripolis in Syrien, der Sandschaks von Jerusalem, Naplus, Adana, Tarsus und der davon abhängigen Districten Fermans zugefertigt worden."

Auf sämmtlichen Werften waren gegenwärtig vier Linienschiffe und zehn Fregatten, die zusammen 764 Kanonen tragen sollen, im Bau.

Der Sultan widmet fortwährend den Verbesserungen und neuen Einrichtungen im Kriegswesen die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Zu diesem Ende sind die erforderlichen Maschinen und Instrumente aus Europa, namentlich aus England, verschrieben und Befehl zum Bau eines neuen Arsenals und einer neuen Stückgießerei in Dolmabagdsche gegeben worden, da sich das bisherige zu diesem Behuf in Tophana befindliche Gebäude als unzulänglich erwiesen hat.

Seit der Einnahme von Scutari hat sich die öffentliche Aufmerksamkeit ganz von diesem Theile des türkischen Reiches abgewendet. Mustapha Pascha wird noch immer in der Hauptstadt erwartet; es verlautet, daß selber wegen heftiger Stürme die Reise hierher zu Lande angetreten haben dürfte. Der Großwesir Reschid Mehmed Pascha soll im Begriff gewesen seyn, nach Aufstellung eines provisorischen Statthalters in Scutari, sich für seine Person nach Monastir zu begeben.

Den letzten Nachrichten aus Smyrna zufolge, hatte die Cholera daselbst beinahe ganz aufgehört; die Pest läßt gleichfalls in der Hauptstadt allmälig nach. Ueber das Fortschreiten der Cholera in Rumelien und Macedonien gegen die westlichen Provinzen der europäischen Türkei, worüber beunruhigende Gerüchte verbreitet waren, versichert die Pforte, keine bestimmten Anzeigen erhalten zu haben.

G r i e c h e n l a n d.

Thiersch hat seine Mittheilungen aus Griechenland mit dem letzten Schreiben aus Nauplia vom 26. October vorläufig geschlossen. Auf dem Wege von Liburio nach Olympia erhielt er, durch einen eigends an ihn abgesandten Boten, der ihm überall gefolgt war, ein Schreiben des Oesterreichischen General-Consuls Gropius, mit einer Einladung der Commission von Hydra, von Miaulis, Trikupi und Zaimi, sobald als möglich nach Hydra zu kommen. In einem Schreiben von Trikupi an Gropius, war die Sache als ganz friedlich, jedoch als sehr wichtig, angegeben und Gropius selbst hatte Thiersch dringend aufgefordert, seine Reise entweder ganz abzubrechen, oder doch sehr abzukürzen, und über Nauplia nach Hydra zu gehen. Es war offenbar, daß jene drei und deren in Hydra versammelte Freunde, die Abgeordneten sämmtlicher Inseln, Thiersch als einen, keiner Parthei angehörigen und durch seine Gesinnungen über Griechenland bekannten Philhellenen, zum Vermittler zwischen sich und der provisorischen Regierung ausersehen hatten, „und der Versuch, durch Annäherung der getrennten Partheien neues Unheil von Griechenland abzuwenden" fügt Th. hinzu, „war wohl werth, daß, so empfindlich es auch war, die Aussicht nach Olympia sich zu verschließen, ich dieß dennoch unbedenklich that." Am 25sten Abends war Th. wieder in Nauplia angekommen, hatte, über seine Einladung nach Hydra, mit den Gliedern der Regierungs-Commission daselbst und mit den Engl. und Franz. Residenten Rücksprache genommen, und wollte am

26sten Abends mit einer Commission von Hydra, die ebenfalls in friedlicher Absicht nach Nauplia gekommen war, dorthin abgehen, „um das Geschäft eines Friedensstifters in der hellenischen Politik zu versuchen.“ Nach seiner Rückkehr verspricht er, das Weitere mitzutheilen.

Miscellen.

Aus Halle schreibt man: Die hiesige Universität wird nun bald ein neues Universitäts-Gebäude erhalten. Bereits vor drei Jahren geruhte Se. Majestät der König bei Gelegenheit des Jubiläums des seligen Kanzlers Niemeyer, eine namhafte Summe zur Errichtung dieses Gebäudes, dessen Mangel in Halle sehr gefühlt wird, anzuweisen. Diese Summe haben Se. Majestät huldreichst jetzt noch vermehrt und zu befehlen geruht, daß dieser Bau, sobald es die Jahreszeit verstattet, seinen Anfang nehmen solle. Das Gebäude wird auf dem Platze errichtet werden, wo früher das Theater stand, und der Stadt zur großen Zierde gereichen, so wie der Universität dadurch eine neue Gelegenheit gegeben wird, die freigebige Fürsorge unseres Allergnädigsten Königs für wissenschaftliche Institute gebührend zu preisen.

Nachrichten aus Aachen vom 30. December zufolge, ist daselbst an diesem Tage, Morgens kurz vor 9 Uhr, ein leichter Erdstoß verspürt worden; die Richtung desselben scheint von Westen nach Osten gegangen zu seyn.

Cholera.

In der Residenzstadt Berlin waren

	erkr.	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 3. Januar Mittags	2252	830	1419	3
hinzugek. bis z. 4. Jan. Mittags	1	—	—	4
Bis z. 4ten Mittags Summa	2253	830	1419	4
In obiger Zahl Militair	35	18	17	—

Die Kranken befinden sich im Hospital.

In Sunderland waren bis zum 25. December im Ganzen an der Cholera 525 Personen erkrankt und 195 gestorben. Am 25. December kamen 3 hinzu, 1 genas und 1 starb. — In Newcastle erkrankten bis dahin im Ganzen 210 Personen und starben 77. Am 25. December kamen 21 Personen hinzu; es starben 9 und genasen 6.

Todes-Anzeige.

Nach langen Leiden entschlief sanft gestern Abend 11 Uhr mein guter Mann, der Königl. Regierungs-Commissions-Rath und emeritirte Stadtrichter Johann Christian Schnieber, in seinem 82sten Lebensjahre. Zur stillen Theilnahme zeige ich dies hierdurch ganz ergebenst an. Bolkenhain den 4. Januar 1832.

Die hinterbliebene Wittwe.

Theater-Nachricht.

Montag den 9ten: Die weiße Frau im Schlosse Avenel. Oper in 3 Aufzügen, Musik von Boyeldieu.
Dienstag den 10ten, neu einstudirt: Neue und Ersatz. Lustspiel in 5 Aufzügen, von Wilhelm Vogel.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat Januar geben nach ihren Selbsttaxen, folgende hiesige Bäcker, das größte Brodt: Herpich No. 15 Friedrich-Wilhelms-Straße, und Perl No. 17 Kloster-Straße, für 2 Sgr. 2 Pfund 6 Loth. Die meisten Fleischer verkaufen das Pfund Rind- und Schweinefleisch für 3 Sgr., Hammelfleisch 2 Sgr. 8 Pf. und Kalbfleisch 2 Sgr. 6 Pf. Das Quart Bier wird durchgängig für 1 Sgr. verkauft.

Breslau den 7. Januar 1832.

Königliches Polizei-Präsidium.

Donnerstag, den 12. Januar 1832 Versammlung des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder, in welcher der Endbeschluss rücksichtlich der Verwendung der eingegangenen Gelder festgestellt werden soll.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 11ten Januar, Abends 6 Uhr, wird Herr Med. Rath Prof. Dr. Otto über einige Gegenstände der vergleichenden Anatomie sprechen und der Secretair einige chemisch-pharmaceutische Mittheilungen des Herrn Apotheker Schleiermacher in Schmiedeberg vortragen.

Edictal-Citation.

Auf die von der verehlichten Maler Giesmann unterm 21sten July a. pr. wider ihren Ehemann den Maler Giesmann, wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungs-Klage ist zur Beantwortung der Klage und zur Instruction ein Termin auf den 18ten April 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Referendarius Willert anberaumt worden. Der Friedrich Wilhelm Giesmann welcher sich

Ende August 1827 heimlich von hier entfernt, und seit jener Zeit von seinem Aufenthaltsorte nichts hat hören lassen, wird daher aufgefordert in dem angesetzten Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Stellvertreter in unserm Geschäfts-Locale Partheien Zimmer Nro. 1. unfehlbar zu erscheinen, sich über die Klage zu erklären, solche gehörig zu beantworten und die etwa habenden Einwendungen und Beweismittel anzugeben; widrigenfalls er der in der Klage enthaltenen Thatsachen in contumaciam für geständig erachtet, die bisher bestanden habende Ehe getrennt und für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Breslau den 6ten Januar 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des dem August Pätzold gehörigen, zu Polanowitz sub Nro. 13. gelegenen, aus 9 Morgen 120 QR. bestehenden Wiesengrundstücks, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 485 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, vor uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Bietungs-Termin eine am 10ten Februar 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath v. Diebitsch im hiesigen Landgerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Breslau den 30sten October 1831.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

In einer bei dem unterzeichneten Königl. Inquisitoriat schwebenden Criminal-Untersuchung sind folgende Gegenstände, als wahrscheinlich entwendet, in Beschlag genommen worden: 1) eine wahrscheinlich polnische Kavallerie-Uniform von groben grünen Tuch mit schwarzem Kragen, mit rothem Tuch und Schnuren besetzt; auf den rothen Achselklappen steht die Zahl 5, und auf dem Unterfutter von grauer Leinwand mit schwarzer Dinte Grzymala K. 1. geschrieben; 2) eine ähnliche Uniform von etwas feinern blauen Tuch, mit Kragen, Aufschlägen und Besatz von blaßrothem Tuch und Schnuren, und mit Unterfutter von feinerer grauer Leinwand. Von beiden Uniformen sind die Knöpfe abgeschnitten; 3) ein kleiner, viereckiger, rothangestrichener Tisch mit einer Schublade und einem Untersatz. Es werden nun alle diejenigen, welche an diesen Gegenständen Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen oder darüber Auskunft zu geben im Stande sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen, spätestens aber in dem auf den 25sten Januar c. Vormittags 10 Uhr im Verhörzimmer No. 5. des hiesigen Inquisitoriats-Gebäudes vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Abel anberaumten Termine zu melden, sich als Eigenthümer zu legitimiren und die weitere Verhandlung, so wie eventualiter die Herausgabe der Sachen zu gewärtigen. Sollte innerhalb dieser vierzehntägigen Frist und spätestens in dem anberaumten Termine sich Niemand melden, so wird über die in Rede stehenden Gegenstände nach Maaßgabe der gesetzlichen Vorschriften anderweitig verfügt werden.

Breslau den 4ten Januar 1832.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Inquisitoriats befindet sich ein blautuchner, mit weißem Flanell gefütterter Mantel (wahrscheinlich einem Landmanne gehörig) welcher angeblich einige Wochen vor, oder bald nach Michaelis a. p. auf der Ohlauerstraße in Breslau gefunden worden seyn soll. Der Eigenthümer desselben wird hiermit aufgefordert, sich spätestens auf den 28sten Januar c. in dem Verhörzimmer Nro. 4. des hiesigen Inquisitoriats vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Kausler zu melden, und seine Eigenthums-Ansprüche genügend darzuthun. Im Fall bis nach Ablauf des gedachten Termines Niemand erscheinen sollte, wird über den Mantel den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden. Breslau den 4ten Januar 1832.

Das Königliche Inquisitoriat.

Verkaufs-Anzeige.

Mittwoch den 11ten Januar c. Nachmittag um 2 Uhr sollen in dem unterzeichneten Amte 3/4 Ctr. Schinken, 11/16 Ctr. Weitzen-Mehl, und 1 Gebind mit 1 Eimer Branntwein öffentlich und meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau den 6ten Januar 1832.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Proclama.

Nachdem auf Antrag der Erben des zu Petranowitz verstorbenen Müllers Johann Gottlieb Schulz über den auf einen Betrag von 1264 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. manifestirten und mit einer Schuldensumme von 782 Rtlr. 7 Sgr. 2 Pf. belasteten Nachlaß am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, so haben wir Behufs der Aufnahme und nähern Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger einen Termin auf den 14ten Februar 1832 Vormittags 10 Uhr vor dem Justiz-Amtmann Gobbin angesetzt; und laden hierzu alle diejenigen, welche ein Recht auf die Nachlaß-Masse zu haben vermeinen, hierdurch unter der Auflage vor, sich in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit Vollmacht und Information

versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht anzugeben, und die etwanigen schriftlichen Beweismittel beizubringen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wohlau den 4ten November 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt Gericht.

Bekanntmachung.

Die Kämmerei-Güter der Stadt Patschkau werden mit dem 24sten Juny d. J. pachtlos, und in einem auf den 24sten April Vormittags um 9 Uhr anstehenden peremtorischen Termine auf anderweitige 6 Jahre öffentlich, und zwar jedes Gut, als Kamitz, Nieder-Gostiz und Ober-Gostiz, einzeln für sich verpachtet. Die Pacht-Bedingungen sind zu jeder Zeit in unsrer Kanzlei einzusehen.

Patschkau den 4ten Januar 1832.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Ueber die Kaufgelder des, auf den Antrag eines Real-Gläubigers, sub hasta gestellten, im Fürstenthum Oels und dessen Trebnitzschen Kreise, gelegenen freien Allodial-Ritter-Gutes Gros-Raacke, ist, auf den Antrag eines Gläubigers, am heutigen Tage, der Kaufgelder-Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an gedachtes Gut, oder dessen Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Justiz-Rath Wideburg auf den 2ten April 1832 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem Geschäfts-Locale des hiesigen Fürstenthums-Gerichts persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatar, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu, bei eigner Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien van der Sloot und Wentzky in Vorschlag gebracht werden) zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins, durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß, mit allen ihren Ansprüchen an das Gut Gros-Raacke und dessen Kaufgelder präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden.

Oels den 22sten November 1831.

Herzogl. Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das Herzogl. Braunschweig-Oels'sche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt: daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers, die nothwendige Subhastation des im Oels-Trebnitzschen Kreise des Fürstenthums Oels belegenen freien Allodial-Ritter-Gutes Groß-Raake, zu verfügen befunden worden ist. Es werden daher hierdurch alle, welche gedachtes unterm 7ten und 8ten October c. a. auf 19,750 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. landschaftlich abgeschätztes Gut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in dem auf den 2ten April 1832, den 2ten Juli 1832, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine den 3. October 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten des Fürstenthums-Gerichts Herrn Justizrath Wideburg an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte, sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die, nach Verlauf des letzten Licitations-Termins, etwa einkommenden Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termin Meist- und Bestbietend-Verbleibenden erfolgen wird. Die Taxe kann in hiesiger Fürstenthums-Gerichts-Registratur näher nachgesehen werden.

Oels den 22sten November 1831.

Auction.

Es sollen am 13ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctions-Gelasse No. 49. am Naschmarkte verschiedene Effekten, als: Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 5ten Januar 1832.

Auctions-Kommiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es sollen am 16ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctionsgelasse No. 49. am Naschmarkte verschiedene Effekten, als Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 7ten Januar 1832.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Pferde-Auction.

Mittwoch den 11ten d. Vormitt. um 10 Uhr, werde ich auf dem Exercierplatze Ende der Graupengasse einige gesunde brauchbare, im besten Alter sich befindende Reit- und Wagenpferde versteigern, wohin Käufer hierdurch eingeladen werden.

Breslau den 7ten Januar 1832.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Bekanntmachung.

Zu dem Nachlaß des verstorbnen Kanzler Grund gehören mehrere von den Sachverständigen, dem Königl. Hof-Instrumentenmacher Herrn Küntzel und Instrumentenmacher Herrn Liebich als Originale von seltner Vorzüglichkeit anerkannte italienische Concert-Violinen, namentlich:

1) eine Violine von Anton Straduari, taxirt 180 Rthlr.
2) eine Violine von Andreas Guarneri, taxirt 100 Rthlr.
3) eine Violine von Nicolaus Amati, taxirt 50 Rthlr.
4) eine Violine von Antonius und Hieronymus Amati, taxirt 30 Rthlr.
5) eine Violine von Franz Rugeri, taxirt 40 Rthlr.
6) eine Alto Viola von Guarneri, taxirt 10 Rthlr.

Mit Genehmigung des hiesigen Königlichen Pupillen-Collegii sollen diese Instrumente aus freier Hand verkauft werden; ich habe zu diesem Behufe einen Bietungs-Termin auf den 3ten März 1832 Nachmittags um 2 Uhr in meiner Wohnung, Sandstraße No. 14. angesetzt, in oder bis zu welchem ich Kauflustige ihre Gebote, die jedoch den angezeigten Taxpreis erreichen müssen, abzugeben ersuche. Die Instrumente liegen bei mir zur Ansicht in den Nachmittagsstunden bereit. Für Auswärtige sind die Herren ꝛc. Küntzel und Liebich Kaufs-Commission zu übernehmen bereit. Breslau den 27. December 1831.

Der Justiz-Commissarius Müller 2.

Restaurations-Verpachtung.

Die Restauration auf der Weidenstraße Nro. 25. „zur Stadt Paris“ bestehend aus 17 diversen Zimmern, Saal, Küche, Garten mit Kegelbahn, Stallung auf 8 Pferde und 3 Wagenplätze, 2 Keller, 2 Boden-Kammern und ein großer Holzstall ist entweder im Ganzen oder getheilt Termino Johannis a. c. zu vermiethen. Das Nähere bei dem Eigenthümer daselbst.

Schöne vollsaftige Citronen

à 1 Sgr. und 1¼ Sgr. das Stück pro Hundert billiger, offerirt

Carl Fr. Prätorius,

Albrechtsstraße No. 39. im Schlutiusschen Hause

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Handbuch der populären Astronomie
für die gebildeten Stände,

insbesondere für denkende, wenn auch der Mathematik nur wenig oder gar nicht kundige Leser. Von J. A. L. Richter. 1r Theil. Mit 4 Tafeln Abbildungen und 3 Tabellen. 8. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) sind zu haben:

Neuestes Modell- und Musterbuch für
Eisen- und Stahlarbeiter,

so wie für Maschinisten. Enthaltend Abbildungen aller Arten deutscher, französischer und englischer Schlösser nebst Schließkappen, Schlüsseln, Schlüsselrauten, Schloßschildern, Vorgesperren und Drückern, Geldkasten, sehr complicirten Kassen- und Schatullenschlössern, Thür- und Fensterbeschläge, Stützen, Wetterfahnen, Laternenträger, Gitterwerk, Geländer, Thore, Schrauben, Walzwerk, Cylinder, Räder, Gewehrschlösser, Cirkel, alle Arten Scheeren (Tuch-, Schaf- ꝛc. Scheeren), Zangen, Schraubstöcke, Federn, Pendeln, Uhren, Drehbänke und andere Maschinen. Nach dem neuesten englischen und französischen Geschmack. Von Mar. Wölfer. 108 Blatt in kleinem Quartformat. Gebunden. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Magazin der modernsten und geschmackvollsten
architektonischen Verzierungen.

Enthaltend: allegorische und mythologische Gegenstände, Gruppen, Figuren, Rosetten, Bordüren, Arabesken, Fileten u. s. w., ferner die fünf Säulenordnungen, japanische Säulen ꝛc., Capitäle, Friese, Gesimse, Façaden, Portale, Altane, massive Treppen nebst Geländern, Altäre, Candelaber, Taufsteine, Kanzeln u. a. m.

Ein Modell- und Musterbuch

für Gold-, Silber-, Stahl-, Eisen- und Brocearbeiter, Decorationsmaler, Stuccateurs, Staffirer, Lackirer, Tapezirer, Holz- und Stempelschneider, Lithographen, Bildhauer, Bildschneider, Gelbgießer, Gürtler, Klempner, Tischler, Buchbinder, Glaser u. a. m., sowie für Baumeister überhaupt. Herausgegeben von Marius Wölfer. 90 Blatt in Quartformat. Gebunden. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Abbildungen von
Grab- und Denkmälern

in antikem und modernem Geschmacke, nebst einer auserlesenen Sammlung von Inschriften auf Grabmäler, für Erwachsene und Kinder und einem englischen, römischen, hebräischen und altenglischen Alphabete, so wie arabischen und römischen Zahlzeichen.

Ein Modell- und Musterbuch

für Stein-, Bildhauer und Stuccateurs. Herausgegeben von Marius Wölfer. Gebunden. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Anzeige.

Ich wohne von jetzt an, Kupferschmiede-Straße Nro. 19. Dr. J. Seidel.

Für Elementar-Schulen und Schullehrer-Seminarien

sind folgende
sehr empfehlungswerthe Bücher
in der

Buchhandlung Josef Max und Comp.

in Breslau
erschienen und zu haben:

Handel, Chr. F., (Königl. Superintendent u. Stadt-Pfarrer.) Evangelische Christenlehre, mit und nach den Hauptstücken des Katechismus, für den Schul- und Confirmations-Unterricht. 3te verb. Auflage. 8. 3¾ Sgr.

Harnisch, Dr. W., die Raumlehre oder die Meßkunst, gewöhnlich Geometrie genannt; mit gleichseitiger Beachtung von Wissenschaft und Leben, für Lehrer und Lerner. Mit 7 Steintafeln. 8. 22½ Sgr.

☞ Bei einer Abnahme von 6 Exemplaren geben wir ein 7tes frei.

— — Anweisung zum Rechnen, vollständig erweitert und mit einer Beispiel-Sammlung versehen von M. H. Mücke. 8. Preis der Anweisung 7½ Sgr. Preis der Beispiel-Sammlung 7½ Sgr.

Morgenbesser, M., Erstes Lesebuch für die Stadt- und Landschulen. 2te verb. Aufl. 8. 2½ Sgr. netto.

— — Schlesischer Kinderfreund. Ein Lese- und Lehrbuch für die Stadt- und Landschulen Schlesiens. 1r Theil. 3te verb. Auflage. 8. 5 Sgr. netto.

— — Schlesischer Kinderfreund. 2r Theil. 2te verbesserte Auflage 5 Sgr netto.

— — Geschichte Schlesiens. Ein Handbuch. Mit einem Vorwort von K. A. Menzel, Königl. Konsistorial- und Schulrath. gr. 8. 1 Rthlr. 22½ Sgr.

☞ Diejenigen welche mit ihrer Bestellung sich direkt an uns wenden, erhalten dieses Werk noch für den zweiten Pränumerations-Preis von 1 Rthlr. 10 Sgr.

Mücke, M. H., 1025 zweckmäßige Aufgaben und deren Auflösungen zu Uebungen im schriftlichen Rechnen. gr. 8. 7½ Sgr.

☞ Dies ist die Beispiel-Sammlung zu Dr. W. Harnisch Anweisung zum Rechnen.

Nauka chrzescianska czyli Katechizm za poszwoleniem starszych do druku podane. Drugie wydanie. 12. 3¾ Sgr.

Nösselt, Fr., Kleine Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterrichte heranwachsender Mädchen. 4te verb. und vermehrte Auflage. 8. 7½ Sgr.

Reudschmidt, F., Anweisung zum Kopfrechnen, für Lehrer an Volksschulen, wie auch zum Selbstunterrichte. 2te verb. Auflage. 8. 12½ Sgr.

Schall, Josef, Vorlegeblätter zum ersten allgemeinen Elementar-Unterricht im freien Handzeichnen. 2te verb. Auflage. 4. 15 Sgr.

— — Vorlegeblätter im Situationszeichnen nach Lehmanns Theorie. 4. 22½ Sgr.

Titz, A., (Lehrer am Schullehrer-Seminar in Ober-Glogau). Das algebraische Kopfrechnen, für Elementar-Schulen. 8. 22½ Sgr.

☞ Bei einer Abnahme von 5 Exemplaren geben wir das 6te frei.

Obige Werke sind auch zu haben: in Brieg bei Herrn Karl Schwarz, in Bunzlau bei Herrn Appun, in Glatz bei Herrn Ardelt, in Glogau bei Herrn Heinemann, in Hirschberg bei Herrn Nesener, in Krotoschin bei Herrn Sello, in Liegnitz bei Herrn Kuhlmey, in Neisse bei Herrn Hennings, in Oppeln bei Herrn Ackermann, in Ratibor bei Herrn Juhr und bei Herrn Pappenheim, in Reichenbach bei Herrn Koblitz und in Sorau bei Herrn Julien.

Für Landwirthe und Viehbesitzer.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Möller's allgemeines

Haus-Vieharzneibuch

für den Bürger und Landmann.

Oder Darstellung aller innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schaafe, Ziegen, Schweine und Hunde, und gründlicher Unterricht, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen, nebst Angabe der sichersten Mittel und erforderlichen Recepte und Belehrungen über die richtige Zucht, Wartung und Fütterung dieser Thiere. 2 Theile. Dritte Auflage. 8. Preis 1 Thlr. 12½ Sgr.

Diese Schrift, welche den Viehbesitzer über die Krankheiten des Viehes, nach den in neuester Zeit in der Thierheilkunde gemachten Erfahrungen und Fortschritten, gründlich belehrt, gehört zu den besten Volksschriften, die seit kurzem erschienen sind. Sie zeichnet sich vor vielen ähnlichen Schriften dadurch vortheilhaft aus, daß sie die charakteristischen Zeichen und Veranlassungen der verschiedenen Krankheiten genau beschreibt, die besten Maßregeln zu ihrer Verhütung angiebt, die einfachsten wohlfeilsten Mittel zu ihrer Heilung vorschlägt und über die naturgemäße Zucht und Wartung dieser Thiere das Wissenswertheste ertheilt. Treu nach der Natur wird hier das Bild der Krankheit dargestellt; ein klarer deutlicher Vortrag setzt jeden Leser in den Stand, sich mit Leichtigkeit über einen vorkommenden Fall Raths zu erhohlen. Die Beschreibung der Krankheiten der Hunde und deren Heilung wird gewiß Vielen willkommen seyn, da wir über diesen Gegenstand bis jetzt so wenig Genügendes besitzen.

Anzeige.

Heute, Montag den 9ten d. Mts. gebe ich einen Wurst-Picknick, wozu ergebenst einladet London.

☞ Anzeige.

Heute den 9ten Januar gebe ich einen Wurst-Picknick, wozu ergebenst einladet

Lange, Gastwirth im schwarzen Bär, zu Pöpelwitz.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Die Societät zeichnet vom heutigen Tage, zu den Prämien ihres Planes, ohne, für den Fall, daß der Versicherte an der Cholera morbus versterben sollte, eine Prämien-Erhöhung zu begehren.

Da diese Lebensversicherungs-Gesellschaft nicht auf Gegenseitigkeit (Garantie der Versicherten zu einander) gegründet ist, sondern durch ein gar bedeutendes Stamm-Kapital ihren Versicherten vollkommene Sicherheit gewährt, die Versicherten daher nie in die Lage kommen können, jemals über den Belauf ihrer kontraktlichen Prämien in Anspruch genommen zu werden,

und endlich die Societät ihren auf volle Lebenszeit Versicherten den Vortheil gewährt, daß ihnen, in festgestellten Dividenden, die Hälfte des Gewinnes der Societät zugetheilt wird,

so schmeichelt sie sich einer ferneren lebhaften Theilnahme des Publikums.

Lübeck den 29. December 1831.

C. W. Vermehren,
General-Agent
der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Plane und Formulare zu den üblichen Gesundheits-Attesten, sind unentglich abzufordern, bei
Breslau den 9ten Januar 1832.

Moritz Geiser,
Agent
der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft
Schweidnitzer Straße No. 5.
im goldnen Löwen eine Treppe hoch.

Neue große Datteln,

frische französische Tafel-Bouillon pr. Pfd. 2 Rthlr., frischen marinirten Aal, frischen marinirten Lachs, sehr schöne große Neunaugen, 6 Stück 7½ Sgr., pommersche Gänsebrüste, Berliner-, Braunschweiger- und Gothaer-Cervelat-Wurst, Gothaer Trüffelwurst, sehr delicaten wirklich frischen astrachanschen Caviar, neue türkische Haselnüße, Pariser und Düsseldorfer Moutarden in Gebinden und quartweise, Kartoffelmehl pr. Pfd. 2½ Sgr., Austern in Schalen und ausgestochen, offerirt

G. B. Jäkel.

Loosen-Offerte.

Loose zur 1sten Klasse 65ster Lotterie, Pläne gratis, sind für Auswärtige und Einheimische zu haben.
H. Holschau d. Aelt.,
Reusche Straße im grünen Polaken.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zu der ersten Klasse 65ster Lotterie, Ziehung den 17ten Januar nebst Plan zu derselben, empfiehlt sich
Friedrich Ludwig Zipffel,
No. 38. am großen Ringe.

Loosen-Offerte.

Loose zur 1sten Classe 65ster Lotterie (Pläne gratis) sind zu haben.
August Leubuscher,
Blücherplatz No. 8. zum goldnen Anker.

Verlangt werden:

1) Hauslehrer die ausser den höheren Wissenschaften auch in der Musik Unterricht ertheilen können, und
2) Wirthschaftsschreiber welche der polnischen Sprache mächtig sind. — Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Offner Wirthschafts-Schreiber-Posten.

Ein unverheiratheter, nicht militairpflichtiger, gesitteter und gebildeter Mensch, welcher mit glaubwürdig guten Attesten über seine Brauchbarkeit versehen, kann sich baldigst (ausgenommen Sonntags) bei dem Dom. Poln. Gandau, Breslauer Kreises, melden.

Einige Knaben welche die nöthigen Schulkenntnisse besitzen, und die Handlung zu erlernen wünschen, **suchen baldigst ein Placement.** — Anfrage- und Adress-Büseau im alten Rathhause.

Bäckerei zu vermiethen.

Reußische Straße Nro. 23. ist par terre eine sehr günstig gelegene Bäckerei nebst Wohnung, desgleichen die dritte Etage, bestehend in 3 Stuben, Kabinet, Küche, Keller u. s. w. zu vermiethen und das Nähere in dieser Etage jetzt zu erfragen.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen, ist in der stillen Musik Altbüssergasse No. 11. der zweite Stock, bestehend in 6 Stuben mit allem Zubehör, nöthigenfalls auch mit Stallung und Wagenplatz.

Vermiethung.

Auf der Schuhbrücke Nro. 45. ist der erste Stock zu vermiethen, mit oder ohne Meubles — bestehend in 8 Stuben, Stallung und Zubehör.

Zu vermiethen

ist auf der Büttnerstraße No 1. die 3te Etage, bestehend in 7 Stuben, 2 Kabinet, Entrée, Küche, Keller und Bodengelaß, im ganzen, wie auch getheilt, bald oder auf Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

Zu vermiethen

ist auf einer gelegenen Straße, eine Brauerei, Bier-Ausschank nebst Stallung, unter sehr annehmbaren Bedingungen. Das Nähere bei dem Kretschmer-Mittels-Buchhalter Schneider.

Vermiethung.

Auf der Junkernstraße Nro. 21. ist eine meublirte Stube in der ersten Etage zu vermiethen und bald zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Am 6ten: In der goldnen Gans: Hr. Fickert, Kammer-Director von Oels; Hr Streich, Kaufmann, von Bordeaux; Hr. v. Hirsch, Hauptmann, von Petersdorf; Hr v. Tomkowicz, Kapitain, aus Gallizien. — In den drei Bergen: Hr. v. Elsner, Landes-Eltester, von Pilgramsdorff. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Rozycki, Poln. Rittmeister, Hr. Dembowski, Hr. Sadowski, Lieutenants, sämmtlich aus Gallizien. — Im goldnen Zepter: Herr v. Prittwitz, von Ekalung; Hr Rosse, Oberamtmann, von Namslau; Hr Görlitz, Oberamtm., Hr Menzel, Wirthschafts-Inspektor, beide von Dammer — Im goldnen Baum: Hr. Baum, Kaufm., von Rawicz; Hr. v. Blumenstein, General-Major, von Konradswaldau. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Humboldt, von Ottmachau; Hr. v. Holtey, Lieutenant, von Frankenstein; Herr v. Thielau, von Lampersdorff; Hr. Braun, Oberamtmann, von Nimkau. — In der großen Stube: Hr. Jawoysz, Lieutenant, von Zandowo. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Tilgner, Oberamtm., von Schlawentzitz; Hr. Schweitzer, Kaufmann, von Neisse; Hr. Seifert, Raths-Secretair, von Brieg. — Im Kronprinz: Hr. Einbild, Kaufmann, von Krakau. — Im Russ. Kaiser: Hr. v. Paczensky, Partikulier, von Krotoschin. — Im Privat-Logis: Hr. Schrottky, Referendarius, von Oels, Mathiasstr. No. 66; Hr. Topff Kaufmann, von Storkow, Taschenstr. Nro. 24.

Am 7ten: In der goldnen Gans: Hr. Graf von Zedlitz-Trützschler, von Schwentnig; Hr. Graf v Pilati, von Schlegel. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Geisler, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Komar, Ruß Kammerjunker, von Frankfurt a. M. — Im goldnen Baum: Hr. v. Bronikowski Partikulier, aus Gallizien. — Im Hotel de Pologne: Hr. Mastelsky, Poln. Fähndrich, von Podgorce. Im weißen Adler: Hr. Heinze, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor, von Leobschütz. — Im Rautenkranz: Hr. v. Jaschinski, Kapitain, aus Warschau. — Im Privat-Logis: Hr. Heutzfeld, Dokt. Med., von Warschau, Reuschestraße No. 66.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 7. Januar 1832.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	144$\frac{1}{12}$	—
Hamburg in Banco . .	a Vista	154$\frac{1}{2}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	152$\frac{1}{2}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	—	6. 26$\frac{1}{3}$
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103$\frac{1}{4}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	103$\frac{5}{6}$
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	104$\frac{1}{6}$
Berlin	a Vista	—	100
Ditto	2 Mon.	—	99$\frac{1}{6}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	97$\frac{1}{4}$	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	96$\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	113$\frac{1}{3}$	—
Poln. Courant	—	101$\frac{1}{4}$	—
Louisd'or	—	113	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	94$\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	98$\frac{5}{6}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4$\frac{1}{6}$	—	103
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4$\frac{1}{2}$	95	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	42$\frac{1}{12}$
Ditto Metall. Obligationen . .	5	90$\frac{5}{6}$	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	80$\frac{1}{3}$	—
Ditto Bank-Actien	—		—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106$\frac{1}{2}$	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	106$\frac{5}{6}$	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	84$\frac{2}{3}$	—
Polnische Partial-Oblig.	—	58$\frac{2}{3}$	—
Disconto	—	—	4

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 7. Januar 1832.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 23 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 13 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 19 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 6 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 29 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf.	—	= Rthlr. 20 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.